



## Gesuch um Erwerb des Gemeindebürgerrechts für Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Möchten Sie auf das / die bisherige(n) Bürgerrecht(e) verzichten?  Ja  Nein

**Zu beachten:** In einigen Kantonen ist mehrfaches Bürgerrecht nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor der Gesuchstellung bei den zuständigen Behörden Ihres bisherigen Heimatkantons über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Beibehaltung oder eines Verzichts zu erkundigen.

### Gesuchsteller/in

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum/-ort: .....

bisherige Bürgerort(e) .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

### Ehepartner/in

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum/-ort: .....

bisherige Bürgerort(e) .....

### In das Gesuch miteinbezogene Kinder unter 18 Jahren

Familienname / Vornamen(n) / Geburtsdatum / Bürgerort(e)

.....

.....

.....

.....

### Unterschriften

Ort, Datum: .....

Bewerber/in: .....

Ehepartner/in: .....

Kinder ab 16 Jahren: .....

### Unterschrift des nicht in das Gesuch miteinbezogenen Elternteils

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

**Dem Gesuch sind folgende Dokumente im Original beizulegen:**

**Aktueller Familienausweis** (nicht Familienbüchlein/Eheschein)

für verheiratete, geschiedene und ledige Personen mit Kindern (erhältlich beim Zivilstandesamt der Heimatgemeinde). Der Familienausweis darf nicht älter als 6 Monate sein. Es genügt ein Familienausweis, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.

**Aktueller Personenstandsausweis**

für ledige Personen **ohne** Kinder (erhältlich beim Zivilstandesamt der Heimatgemeinde). Der Personenstandsausweis darf nicht älter als 6 Monate sein. Es genügt ein Personenstandsausweis, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.

**Scheidungs- oder Trennungsurteil (Dispositiv)** (mit Rechtskraftbescheinigung)

bei geschiedenen oder gerichtlich getrennten Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden wollen.

**Steuerausweis**

(erhältlich beim Steueramt Niederweningen)

**Betreibungsregisterauszug** (für beide Ehepartner, sowie Kinder ab 16 Jahren)

(erhältlich bei Betreibungsamt Dielsdorf-Nord)

**Auszug auf dem Strafregister** (für beide Ehepartner)

(erhältlich am Postschalter oder auf [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))

**Bürgerrechtsregelung**

(ausgefüllt und unterschrieben)

**Gebühren:**

Pro Einzelperson über 25 Jahren: **CHF 100.00**

Pro Einzelperson unter 25 Jahren: **CHF 50.00**